



Niederschrift

45. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.02.2017
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Herr Franz Blaser	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	
Herr Lars Eichert	CDU/ANW	
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	bis 20.12 Uhr

zusätzliches Mitglied

Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE	
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	bis 20.24 Uhr

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD	
Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	bis 20.12 Uhr
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	
Herr Bernd Putz	Behindertenbeirat	
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	bis 21.18 Uhr
Herr André Tomczak	DIE aNDERE	

Beigeordnete

Herr Andreas Goetzmann

Nicht anwesend sind:

sachkundige Einwohner

Herr Jan Hanisch	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Rudi Wiggert	SPD	entschuldigt

Gäste:

Frau Holtkamp	Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.1 und 4.8
Herr Praetzel	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zu TOP 4.3 und 4.7
Herr Niehoff	Bereich Verkehrsentwicklung zu TOP 4.5 und 5.1
Frau Woiwode	Bereich Verkehrsanlagen zu TOP 4.2
Herr Wolfram	Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.4
Herr Dr. Altmeyer	DB Netz AG, Regionalbereich Ost zu TOP 3.1
Frau von Bahder	DB Netz AG, Regionalbereich Ost zu TOP 3.1
Herr Gutschmidt	Ortsvorsteher Grube zu TOP 4.1

Niederschrift:

Frau Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.02.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 3.1 Vorhaben Sanierung der Eisenbahnüberführung Templiner Damm

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2017-2018
Vorlage: 16/SVV/0729
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
alle Ortsbeiräte
Rücküberweisung
ÄA OBR Grube vom 9.2.2017
ÄA Fraktion Bürgerbündnis-FDP vom 25.1.2017

- 4.2 Gehweg Hegelallee Nordseite
Vorlage: 17/SVV/0044
Fraktion DIE aNDERE
(Wiedervorlage)
- 4.3 Ampelschaltung Breite Straße/Filmmuseum
Vorlage: 17/SVV/0046
Fraktion DIE aNDERE
(Wiedervorlage)
- 4.4 Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15)
Abwägung und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 16/SVV/0856
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, SBV (ff)
- 4.5 Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0020
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, SBV (ff)
- 4.6 Gehwegsanieerung im Ortsteil Fahrland
Vorlage: 17/SVV/0041
Fraktion DIE aNDERE
OBR Fahrland, GSI, FA, SBV (ff)
- 4.7 Abfahrt Zentrum Ost
Vorlage: 17/SVV/0010
Fraktion DIE LINKE
+ ÄA Fraktion Die aNDERE
HA
- 4.8 Bericht zum Stand der Anwendung der "Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung" im Bebauungsplan Nr. 22 "Am Weinberg" (OT Groß Glienicke)
Vorlage: 16/SVV/0851
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Berichterstattung Verkehrsversuch Zeppelinstraße
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Einfriedungen Einfamilienhausgrundstücke in der David-Gilly-Straße
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.02.2017 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 07.02.2017 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Zur Tagesordnung gibt es den Antrag auf Rederecht durch den Ortsvorsteher Grube, Herrn Gutschmidt, zu TOP 4.1.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den TOP 4.6 „Gehwegsanierung im Ortsteil Fahrland“ DS 17/SVV/0041, zu vertagen, da der Ortsbeirat Fahrland sich erst morgen mit diesem Antrag befassen wird. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist mit der Federführung beauftragt worden, so dass zusätzlich auch die Voten des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion (bisher nur in 1. Lesung behandelt) sowie des Finanzausschusses Berücksichtigung finden können.

Herr Blaser stellt den Geschäftsordnungsantrag die Tagesordnungspunkte 4.1 „Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier Prioritätenfestlegung 2017-2018“ DS 16/SVV/0729 und 4.8 Mitteilungsvorlage „Bericht zum Stand der Anwendung der „Richtlinie zur Kostenbeteiligung“ im Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke)“ DS 16/SVV/0851 gemeinsam zu behandeln.

Dem Geschäftsordnungsantrag wird mit 3/2/2 zugestimmt.

Frau Hüneke informiert, dass die Vorlage „Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam“ DS 17/SVV/0020 im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung noch nicht abschließend behandelt worden ist und bittet heute zu diesem TOP eine 1. Lesung durchzuführen.

Die entsprechend präzisierte Tagesordnung wird mit 7/0/0 bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben erfolgt ist und keine Rückfragen offen geblieben sind.

zu 3.1 Vorhaben Sanierung der Eisenbahnüberführung Templiner Damm

Herr Dr. Altmeyer, DB Netz AG, Regionalbereich Ost, berichtet über das Vorhaben die Eisenbahnüberführung Templiner Damm zu sanieren und stellt anhand einer Präsentation die Maßnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauer vor. Der Abschluss der Maßnahmen insgesamt ist bis zum 31.10.2017 vorgesehen.

Frau von Bahder, DB Netz AG, Regionalbereich Ost, gibt ergänzend Auskunft über die im Einzelnen vorgesehenen Maßnahmen und geht auf Rückfragen verschiedener Ausschussmitglieder ein. Sie informiert, dass auf der südlichen Seite der öffentliche Gehsteig geführt wird, auf der nördlichen Seite nur ein Provisorium, welches als Dienstweg durch die Deutsche Bahn genutzt werden kann. Der Wiedereinsatz einer Weiche an den Bahnsteig Bahnhof Pirschheide ist nicht vorgesehen. Die Nutzungsdauer nach der erfolgten Sanierung würde Jahrzehnte betragen. Die Brückenfarbe wird dunkelgrau sein. Die Schaffung einer barrierefreien Zuwegung ist nicht möglich. Die Aufgangstreppen werden nur versetzt. Schieberinnen für Fahrräder wird es geben.

Herr Jäkel bittet die Vertreter der Deutschen Bahn die Fragen einer kostenneutralen Verbreiterung der Aufgangstreppen, um das Herausfahren der Fahrräder zu erleichtern, und den Wiedereinsatz der nötigen Weichen für die geplante Wiederinbetriebnahme der oberen Bahnsteige des Bahnhofes Pirschheide mitzunehmen. Dies könne während der langen Sperrpause der Brücke mit erledigt werden um spätere erneute Streckensperrungen zu vermeiden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr danken den Vertretern der Deutschen Bahn für die Berichterstattung und bitten, die Präsentation dem Protokoll als Anlage beizufügen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2017-2018

Vorlage: 16/SVV/0729

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
alle Ortsbeiräte

Rücküberweisung

ÄA OBR Grube vom 09.02.2017

ÄA Fraktion Bürgerbündnis-FDP vom 25.1.2017

Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 werden gemeinsam behandelt.

Der Ausschussvorsitzende erinnert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bereits in seiner Sitzung am 17.01.2017 ein positives Votum abgegeben hat.

Aufgrund eines Änderungsantrages aus dem Ortsbeirat Grube ist eine Rücküberweisung in den Ausschuss erfolgt.

Es soll daher zu diesem Änderungsantrag beraten werden, ohne die Empfehlung des Ausschusses vom 17.01.2017 erneut zu behandeln.

Herr Gutschmidt (Ortsvorsteher Grube) informiert, dass der Ortsbeirat im September 2016 den Beschluss gefasst hat „einen Bebauungsplan für die Höfe in der Straße Am Küssel aufzustellen. Ziel der Planung soll es sein, die Höfe, welche noch über vollständig erhaltene Gebäude verfügen und deshalb eine Hofstruktur erkennen lassen, die für die Kulturlandschaft prägend und somit erhaltenswert ist, in dieser Struktur zu erhalten, dabei jedoch im Einzelfall die grundlegende bauliche Erneuerung von wirtschaftlich nicht erhaltbaren Bestandsgebäuden unter Beibehaltung der prägenden Merkmale zu ermöglichen. Dieser Bebauungsplan soll kurzfristig in die Priorität 1 eingeordnet und zügig abgearbeitet werden.“

Herr Gutschmidt ergänzt, dass es hier nur um den Erhalt der Höfe gehe und keine weitere Verdichtung beabsichtigt ist und wirbt um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag aus dem Ortsbeirat Grube.

Herr Kirsch bringt für die Fraktion Bürgerbündnis folgenden Antrag ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die vorgeschlagene Ergänzung des Ortsbeirates Grube: „Aufnahme der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Höfe in der Straße Am Küssel im Ortsteil.....“

ist dahin gehend zu ändern: „Aufnahme der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die westliche Seite, um eine Lückenschließung in der Straße Am Küssel im Ortsteil Grube zu ermöglichen.“

Herr Kirsch begründet den Antrag seiner Fraktion mit der Zielstellung mit Hilfe eines Bauleitplanverfahrens eine einheitliche städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen, um die langfristige Eigenentwicklung des Ortsteiles Grube sicherzustellen und Baurechte für den Wohnungsbau im jetzigen Außenbereich zu schaffen. Dies sollte auf beiden Seiten der Straße ermöglicht werden, nicht nur auf einer Seite.

Herr Gutschmidt bittet festzuhalten, dass der Änderungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP im Ortsbeirat Grube keine Zustimmung findet und bittet die Ausschussmitglieder diesem nicht zuzustimmen.

Herr Goetzmann geht auf die Historie ein und bestätigt, dass die Kontroverse schon längeren Ursprungs sei. Der Ortsteil Grube gehört bereits seit 1993 zur Landeshauptstadt Potsdam. In dem damaligen Eingliederungsvertrag sind bestimmte Punkte fixiert worden. Etwa im Jahr 2006/07 ist man zu der Erkenntnis gelangt, die noch im Verfahren befindlichen Bebauungspläne einzustellen. Die Problematik der Baulichkeit der 4 Höfe besteht darin, dass ein Ersatzneubau der Wohnhäuser nicht durch den § 35 des Baugesetzbuches abgedeckt werden könne. Hierzu ist bereits ein langer Diskussionsprozess geführt worden und es wird die Gefahr gesehen, dass sich dieser wiederholt. Voraussetzung dafür ist es, dass ein solches Verfahren in die Priorität der Bauleitplanung eingeordnet wird.

Herr Goetzmann macht aufmerksam, dass weder der Text aus dem Ortsbeiratsantrag Grube noch aus dem Änderungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP ausreiche, um ein Bauleitplanverfahren einzuleiten. Hierfür bedarf es eines Aufstellungsbeschlusses. Auf die Nachfrage von Herrn Jäkel, welchen der Änderungsanträge die Verwaltung für realistischer hält, spricht sich Herr Goetzmann für den Ortsbeiratsantrag aus.

Herr Kirsch zieht den Antrag für die Fraktion Bürgerbündnis-FDP zurück.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) informiert, dass bei Neuaufnahme eines Bebauungsplanverfahrens in die Priorität 1 im Gegenzug ein anderes Bebauungsplanverfahren aus der Priorität 1 zurückgestuft werden müsse. Sie empfiehlt auf die Solidarität der anderen Ortsbeiräte zu setzen und macht aufmerksam, dass sich sowohl im Ortsteil Golm, als auch im Ortsteil Groß Glienicke jeweils 3 Verfahren in der Priorität 1 befinden.

Von daher schlägt Frau Holtkamp als Alternativen für eine Zurückstufung folgende Bebauungsplanverfahren vor. Beide sind verwaltungsseitig noch nicht aktiv begonnen worden

- OT Golm – Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“ (hier ist zuvor noch die Einholung von Gutachten erforderlich)
- OT Groß Glienicke – Bebauungsplan Nr. 7 „Innenbereich“, Teilbereich An der Sporthalle, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke)

Herr Kirsch nimmt Bezug auf die vorliegende Mitteilungsvorlage 16/SVV/0851 in der informiert wird, dass die Grundstückseigentümer nicht an der Kostenbeteiligung entsprechend dem Bauherrenmodell mitwirken möchten und bittet um Auskunft, ob damit eine Bebauung entsprechend des Bebauungsplanes Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke) entfallen kann.

Herr Jäkel schließt sich der Fragestellung an und plädiert ggf. als Alternative für die Rückstufung des Bebauungsplanes Nr. 7, 1. Änderung und Ergänzung..

Herr Blaser bestätigt aus dem Ortsbeirat Groß Glienicke, dass ein Teil des Bebauungsplanes Nr. 22 aufgrund des Potsdamer Bauherrenmodells gescheitert ist, so dass die Wohnbebauung nicht mehr als realistisch einzuschätzen ist. Herr Blaser bittet jedoch zu beachten, dass der Bebauungsplan nicht nur die

Wohnbebauung zum Inhalt hat, sondern auch Ergänzungsbauten am Haus Alexander vorgesehen sind, die ohne Bebauungsplan nicht möglich werden. Ebenfalls setzt die Anpassung im Bereich des Uferweges eine Festsetzung im Bebauungsplan voraus, so dass der Vorschlag der Rückstufung des Bebauungsplanes Nr. 22 im OT Groß Glienicke indiskutabel sei.

Herr Blaser ergänzt, dass auch das Bebauungsplanverfahren Nr. 7 ebenfalls von großer Bedeutung sei. Die Möglichkeiten für die Aktivitäten des größten Sportclubs sind eingeschränkt. Die Umnutzung des Trafohäuschens würde die Möglichkeiten erweitern. Jedoch setzt auch diese eine Bebauungsplanänderung voraus.

Herr Blaser fasst zusammen, dass eine Rückstufung von Bebauungsplänen aus dem OT Groß Glienicke nicht akzeptabel sei.

Herr Goetzmann bestätigt, dass eine Rückstufung aus der Priorität 1 schmerzhaft sei. Er verweist darauf, dass bei Zurückstufung des Bebauungsplanes Nr. 22 aufgrund der rechtlichen Bindungen in Abstimmung mit dem Trägerverein dann für das Haus Alexander ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden müsse.

Frau Hüneke greift den Vorschlag der Zurückstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“ auf. Da hier noch mehrere Verkehrsgutachten benötigt werden, könne eine Zurückstufung erfolgen. Sie stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstufung des Bebauungsplanes Nr. 147.

Herr Berlin schließt sich seiner Vorrednerin an. Der Bebauungsplan Nr. 147 müsse seines Erachtens nicht in Priorität 1 verbleiben, wenn nicht kurzfristig damit begonnen werden könne.

Auch Herr Tomczak spricht sich dafür aus.

Herr Blaser bittet die Vorlage zu vertagen, um dem Ortsbeirat Golm die Gelegenheit zur Rückäußerung zu geben.

Herr Kirsch äußert sich gegen eine weitere Vertagung. Zum Bebauungsplan Nr. 147 ist die Einholung von Verkehrsgutachten erforderlich. Bei dem Trafohäuschen in Groß Glienicke, Bebauungsplan Nr. 7, ist ein förmliches Verfahren notwendig. Dies sei jedoch eine kleine Angelegenheit und sollte bearbeitet werden.

Herr Jäkel kann dem Vorschlag zur Rückstufung des Bebauungsplanes Nr. 147 keine Zustimmung geben. Er rege eher die Rückstufung einer der Bebauungspläne Nr. 7 bzw. 22 an.

Frau Holtkamp informiert einleitend zur Einbringung der Mitteilungsvorlage DS

16/SVV/0851 „Bericht zum Stand der Anwendung der „Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung“ im Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke), dass der Ortsbeirat Groß Glienicke in seiner letzten Sitzung die Empfehlung gegeben hat, den Bebauungsplan weiter zu verfolgen. An der Zielstellung der Schaffung eines Überganges zu den Uferzonen und der Entwicklung des Hauses Alexander hält der Ortsbeirat Groß Glienicke fest.

Frau Holtkamp erläutert, dass bereits auf Basis der bisher geltenden Richtlinie in anderen Verfahren seitens der Stadtverwaltung mit Eigentümern verhandelt worden ist, auf deren Grundstücken durch Bebauungspläne zusätzliche Baurechte für den Wohnungsbau geschaffen werden. Dies führte dazu, dass städtebauliche Verträge zur Umsetzung der Bebauungspläne abgeschlossen werden konnten, in denen sich die von der Planung begünstigten Grundstückseigentümer u.a. auch zur Übernahme der Kosten für die Herstellung der planbedingten Grundschul- und Kindertagesbetreuungsplätze verpflichtet haben.

Diese Vorgehensweise entspricht der konsequenten Umsetzung des Grundsatzes der Richtlinie, dass neue Baurechte, die Infrastrukturbedarfe auslösen, nur dann geschaffen werden sollen, wenn diejenigen, die den wirtschaftlichen Vorteil aus der Entwicklung der Grundstücke ziehen, sich mit einem Teil dieser Werterhöhung auch an den Lasten der Allgemeinheit für die Erstellung der Infrastruktur beteiligen.

Die Voraussetzungen zur Anwendung der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung liegen auch beim Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ im Ortsteil Groß Glienicke vor, mit dem nach Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung eine kleinteilige wohnbauliche Entwicklung angestrebt wird.

Rechnerisch ergibt sich nach dem Stand der aktuellen Planung und der Anwendung der aktuell noch gültigen Richtlinie zur Kostenbeteiligung ein Bedarf von 11 Plätzen in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort) und von 7 Grundschulplätzen. Im Plangebiet sind neben der Stadt als Grundstückseigentümerin weitere sechs Grundstückseigentümer, denen mit dem Bebauungsplan mehr Baurechte für den Wohnungsbau eingeräumt werden sollen, von der Richtlinie berührt.

Im Frühjahr 2016 hat die Verwaltung Kontakt mit den Grundstückseigentümern aufgenommen und eine Vielzahl von Gesprächen zu den Planinhalten des Bebauungsplans und zur Anwendung der Richtlinie im Plangebiet geführt. Dabei hat sie darum gebeten, eine Erklärung zur Zustimmung zu dieser Richtlinie zu unterzeichnen.

Eine solche Zustimmungserklärung ist mit heutigem Stand von keinem der Grundstückseigentümer unterzeichnet worden. Es ist daher festzustellen, dass derzeit keine Bereitschaft der Eigentümer zur Anwendung dieser Richtlinie vorliegt.

Daher wird verwaltungsseitig nun zu prüfen sein, ob und ggf. in welchem Umfang die Schaffung neuer Wohnbaurechte durch den Bebauungsplan „Am Weinberg“ im Ortsteil Groß Glienicke noch angestrebt werden soll.

Herr Blaser beantragt, die Zustimmung zum Änderungsantrag des Ortsbeirates Grube, jedoch ohne Zurückstufung eines anderen Bebauungsplanverfahrens.

Herr Goetzmann erinnert an die Beschlussfassung zur Aufstellung einer Prioritätenliste für die Bauleitplanung. Eine Höherstufung sei nicht ohne die gleichzeitige Rückstufung eines anderen Bauleitplanverfahrens möglich.

Herr Kirsch stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion.

Frau Hüneke regt die Rückstufung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 147 an. Sollte ein anderes Bebauungsplanverfahren in Priorität 1 beendet werden, sollte das Bebauungsplanverfahren Nr. 147 direkt nachrücken.

Frau Hüneke ergänzt ihren Änderungsantrag und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung folgende Änderung in der Anlage 2:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes für die Höfe in der Straße Am Küssel im OT Grube wird in die Priorität 1 Q aufgenommen. Der Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“ wird in Priorität 2 I eingestuft und als erster Nachrücker für ein in Priorität 1 beendetes Verfahren benannt.

Damit soll dem Beschluss des Ortsbeirats Grube (16/SVV/104) auf Aufstellung eines Bebauungsplans Rechnung getragen werden.

Anmerkung:

Die v. g. Beschlussempfehlung wird in der geänderten Anlage 2 dokumentiert, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	1

zu 4.8 Bericht zum Stand der Anwendung der "Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung" im Bebauungsplan Nr. 22 "Am Weinberg" (OT Groß Glienicke)

Vorlage: 16/SVV/0851

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Siehe TOP 4.1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 4.2 Gehweg Hegelallee Nordseite

Vorlage: 17/SVV/0044

Fraktion DIE aNDERE

(Wiedervorlage)

Herr Kuppert bringt den Antrag ein.

Herr Jäkel erinnert, dass er in der vergangenen Sitzung die Empfehlung ausgesprochen hat, den zweiten Satz im ersten Absatz zu streichen.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) greift die Ausführungen von Herrn Praetzel aus der vergangenen Sitzung auf. In der Prioritätenliste ist festgehalten, dass der Umbau spätestens im nächsten Jahr sukzessive erfolgt. Dabei wird der Ersatz durch Schlesisches Granit Mosaikpflaster, welches lange haltbar und gut begehbar ist, erfolgen. Hier handelt es sich um eine andere Gesteinsart, jedoch dieselbe Größe.

Herr Kuppert greift die Anregung von Herrn Jäkel auf und bittet den folgenden Satz zu streichen: „Dabei sind die Mosaikpflaster durch Gehwegplatten zu ersetzen.

Herr Kirsch regt an, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Diese Anregung wird durch den Antragsteller nicht aufgenommen, so dass der vom Antragsteller geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich für eine Reparatur des Gehwegs in der Hegelallee (Nordseite) zu sorgen. ~~Dabei sind die Mosaikpflaster durch Gehwegplatten zu ersetzen.~~

Die Stadtverordneten sollen im Mai 2017 über die zu erwartenden Kosten und die Zeitplanung unterrichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 4.3 Ampelschaltung Breite Straße/Filmmuseum
Vorlage: 17/SVV/0046
Fraktion DIE aNDERE
(Wiedervorlage)

Herr Kuppert bringt den Antrag ein.

Herr Praetzel (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) macht aufmerksam, dass es sich hier um einen Prüfauftrag handelt. Die Umstände werden ermittelt und die Fachbereiche beteiligt, so dass später berichtet werden kann.

Herr Eichert äußert, dass er eine andere Wahrnehmung habe. Die Umstellung von einer Bedarfs- auf eine Regelschaltung erachtet er nicht für notwendig. Über die Verbreiterung der Fußgängerfurt und eine bessere Sichtbarkeit der Aufstellflächen sollte jedoch nachgedacht werden.

Frau Hüneke und Herr Berlin unterstützen den Prüfauftrag.

Herr Jäkel schließt sich den Äußerungen von Herrn Eichert an. Die Prüfung der Breite sei sinnvoll, die Umstellung der Schaltung entbehrlich.

Herr Eichert stellt den Geschäftsordnungsantrag auf getrennte Abstimmung der ersten beiden Absätze.

Herr Kuppert spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmungsergebnis des Geschäftsordnungsantrages auf getrennte Abstimmung: 4/2/1

Der erste Absatz wird zur Abstimmung gestellt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Fußgänger- und Radverkehrsampel auf der Breiten Straße in Höhe Filmmuseum von einer Bedarfs- auf eine Regelschaltung umzustellen ist.

Abstimmungsergebnis: 2/2/3 – damit abgelehnt

Der zweite Absatz wird zur Abstimmung gestellt:

Zudem soll geprüft werden, ob die bisherige Querungsfläche verbreitert und ob bessere Aufstellflächen für Radfahrer und Fußgänger markiert werden können.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Fußgänger- und Radverkehrsampel auf der Breiten Straße in Höhe Filmmuseum von einer Bedarfs- auf eine Regelschaltung umzustellen ist.~~

Zudem soll geprüft werden, ob die bisherige Querungsfläche verbreitert und ob bessere Aufstellungsflächen für Radfahrer und Fußgänger markiert werden können.

Die Stadtverordneten sollen spätestens im Mai 2017 über die Prüfergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.4 Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15)

Abwägung und Feststellungsbeschluss

Vorlage: 16/SVV/0856

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, SBV (ff)

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein. Er erläutert, dass mit dem Feststellungsbeschluss das Verfahren abgeschlossen werden soll. Die Planungsziele (Schaffung eines attraktiven Wohnstandortes und einer Kindertagesstätte zur Deckung der Nachfrage aus dem Umfeld sowie die Nachnutzung des vorhandenen Verwaltungsstandortes durch eine Wissenschaftseinrichtung) haben sich im Laufe des Verfahrens nicht geändert. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurden keine Belange vorgetragen, die zu einer Änderung der Planung geführt haben. Deswegen sieht der abschließende Vorschlag weiterhin folgende Änderung vor, die sich inhaltlich in zwei Teilbereiche gliedern lässt:

Im nördlichen Teilbereich des Plangebiets soll anstatt der bisherigen Waldfläche eine Wohnbaufläche dargestellt werden, deren bauliche Dichte sich an die Umgebungsbebauung anpasst. Es sei in diesem Zusammenhang noch einmal betont, dass es sich beim Plangebiet im Kern um keine Waldfläche handelt. Das Plangebiet ist baulich vorgeprägt durch Garagen und Gärten. Die Eigentümerin, die Ev. St. Nikolai-Kirchengemeinde Potsdam, hat sich mit allen Garten- und Garagennutzern einvernehmlich über die Beendigung der Nutzung und entsprechende Entschädigungen geeinigt.

Im südlichen Teilbereich des Plangebiets soll das Symbol für den Standort des Umweltministeriums durch das Symbol für Hochschule und Forschung ersetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen aus den förmlichen Beteiligungsverfahren zu folgen und den Feststellungsbeschluss zur Änderung zu fassen. Die Verwaltung soll außerdem beauftragt werden, die Änderung der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich

bekanntzumachen. Damit würde die Änderung wirksam werden.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung hat die Vorlage in der vergangenen Woche mit 2/0/3 zur Beschlussfassung empfohlen.

Hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung ergänzt Herr Wolfram, dass bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 ein verbessertes Fahrplanangebot für die Buslinie 691 S Hauptbahnhof < > Telegrafenberg eingerichtet worden ist. Aufgrund erhöhter Verkehrsnachfrage zu den Einrichtungen auf dem Telegrafenberg wurde die Buslinie 691 ab Fahrplanwechsel 2016/17 von Montag bis Freitag von einem 30-Minuten-Takt auf einen 20-Minuten-Takt verdichtet und am frühen Nachmittag zusätzlich 3 weitere Fahrtenpaare angeboten. Darüber hinaus wurden die Anschlüsse am Potsdamer Hauptbahnhof zu den Zügen der Regionalexpresslinie RE 1 angepasst.

Herr Kirsch erkundigt sich, wieviel m² Wohnflächen entstehen und ob auch hier die Abschöpfung entsprechend den Bauherrenmodells erfolgen wird.

Herr Wolfram informiert, dass es sich um ca. 1500 m² Grundfläche und 3300 m² Geschossfläche handelt. Das Potsdamer Baulandmodell ist nicht angewandt worden, da im Projekt gleichzeitig eine Kita mit 90 Plätzen vorgesehen ist. Der Grundstückseigentümer hat das Grundstück für die Kita zur Verfügung gestellt und von daher die mit dem Baulandmodell vorgesehene Zielstellung erreicht.

Ungeachtet der Mitteilung von Herrn Wolfram bittet Herr Kirsch dem Protokoll eine Berechnung entsprechend dem Potsdamer Baulandmodell beizufügen.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15) entschieden (siehe Anlagen 2A und 2B).
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15) wird beschlossen, die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt (siehe Anlage).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung des am 29.01.2014 wirksam gewordenen Flächennutzungsplans der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

**zu 4.5 Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0020**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, SBV (ff)

EA Fraktion DIE aNDERE vom 14.02.2017

3 AE Fraktion CDU/ANW v. 9.02.2017

EA Herr Jäkel vom 15.02.2017

ÄA Fraktion CDU/ANW v. 21.02.2017

ÄA Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Einbringung der Änderungsanträge.

Herr Eichert informiert für die Fraktion der CDU/ANW, dass es zwischenzeitlich nach der Behandlung im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung in der vergangenen Woche zu allen 3 Änderungsanträgen eine neue Fassung gebe und bringt diese ein.

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Rad- und Fußweg vom Institut für Agrartechnik Bornim zur Ortslage Bornim und vom Sozialdorf Lerchensteig zur Max-Eyth-Allee in das Radverkehrskonzept mit Priorität 1 aufzunehmen und bis zum Jahresende 2018 zu realisieren.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert den Radweg zwischen der L902 und dem Ortseingang Golm, im Radverkehrskonzept unter „Bornimer Chaussee“ in Priorität 1 einzustufen, mit höchster Priorität zu bearbeiten und bis zum Jahresende 2018 zu realisieren. Dieses Teilstück soll den Radweg Grube – Bornim mit dem Radweg an den Golmer Instituten verbinden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Fußgänger- und Fahrradbrücke parallel zur Tram über die Nuthe oder gegebenenfalls einen Brückenneubau für Fuß- und Radverkehr in das Radverkehrskonzept aufzunehmen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 200.000 Euro.

Herr Kuppert bringt für die Fraktion DIE aNDERE folgenden Ergänzungsantrag ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Ergänzungen zur DS 17/SVV/0020 beschließen:

Punkt 2.4 Perspektiven wird wie folgt ergänzt:

Darüber hinaus ergeben sich gesundheits- und klimapolitische Effekte mit einem ebenfalls erheblichen volkswirtschaftlichen Gewinn, wenn der Radverkehr konsequent gefördert wird. Beispielberechnungen z.B. aus Dänemark zeigen: Während die Gesellschaft durch jeden geradelten Kilometer pro Person 16 Cent einspart, kostet jeder per PKW zurückgelegte Kilometer die Gesellschaft 15 Cent. Radfahren erzeugt also einen erheblichen Nettogewinn für die Gemeinschaft. Außerdem führt Radfahren auch zu individuellen Kostenvorteilen für jeden Einzelnen: Jeder geradelte Kilometer kostet nur 8 Cent, jeder per PKW zurückgelegte Kilometer hingegen durchschnittlich 50 Cent. Somit stellt sich Radverkehr insgesamt als innerstädtische Mobilitätsform für die Kommune als bei weitem wirtschaftlichste Mobilitätsform dar.

Punkt 5.2 wird eingefügt:

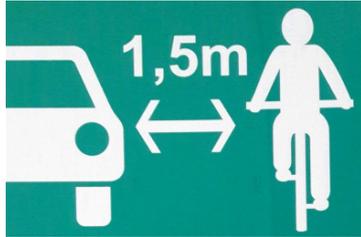
Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

1. Bei Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr oder mit Schutzstreifen ist zwingend eine Angleichung des Geschwindigkeitsniveaus, also eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge, in Betracht zu ziehen, um hierbei auch die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können.

Eine Geschwindigkeitsanpassung ist in folgenden Bereichen zu prüfen und ggf. umzusetzen:

- Alleestraße (106)
- Jägerallee (108)
- Friedrich-Ebert-Straße (111, 138, 143, 144)
- Kurfürstenstraße (112)
- Hebbelstraße (115)
- Am Kanal (132)
- Charlottenstraße (135, 136)
- Schopenhauerstraße (142)
- Voltaireweg (151)
- Maulbeerallee (148)
- Nedlitzer Straße (15, 16) - Teilbereiche
- Karl-Liebknecht-Straße (79)
- Horstweg (85 [halbseitig Richtung Babelsberg], 96)
- Friedrich-Engels-Straße (99, 100, 101)
- Drewitzer Straße (56, 57, 58)
- Großbeerenstraße (69, 70)
- Templiner Straße (87)
- Kaiser-Friedrich-Straße (146)

2. In Rostock wurde 2016 begonnen, in der Stadt nichtamtliche Verkehrsschilder aufzustellen, die einen Sicherheitsabstand von Kraftfahrer gegenüber Radfahrer einfordern. Es ist zu prüfen, ob in Potsdam auf stark befahrenen Straßen mit Schutzstreifen (z.B. Jägerallee) diese Schilder ebenfalls zur Anwendung kommen können.



Punkt 10 Maßnahmensteckbriefe zur Weiterentwicklung des Zielnetzes wird um folgende Maßnahmen ergänzt:

- Mangerstraße (137)

Maßnahmen: Sehr schmale Fahrbahn für Radverkehr in beide Richtungen. Herausnahme (einzelner) parkenden Autos prüfen.

- Breite Straße (103)

zu Kreuzung Zeppelinstraße:

Maßnahmen: Prüfung von LED-Warnlampen in der Fahrbahn (siehe Kopenhagen).

- Uferweg nordwestlich am Templiner See (185)

Maßnahmen: Bei Ausbau teilweise Verbreiterung prüfen.

- Feuerbachstraße (225)

Maßnahmen: Reduzierung der Parkflächen am Fahrbahnrand prüfen.

- L 79

Maßnahmen: An der Abfahrt A115 / Notwendigkeit der Bedarfsschaltung überprüfen.

- Marquardter Chaussee (5), Abzweig B273/ Marquardter Straße

Maßnahmen: Querungshilfe prüfen.

- Nuthestraße (Brücke der L40 über die Wetzlarer Bahn) in Bereich O2

Seite zu Abschnittsnummer 65 aus Radverkehrskonzept VOR Auslegung (S. 249, siehe unten) wird wieder eingefügt.

Nuthestraße											
(Brücke der L 40 über die Wetzlarer Bahn)		(Abschnittsnr. 65)									
Lage: innerorts, anbaufrei Radwegenetzfunktion: Hauptroute Länge: 361 m											
Bestand Kfz-Verkehr	Kfz / maßgeb. Spitzenstunde	8.000									
	Schwerverkehrsanteil	k. A.									
	Fahrbahnparken	kein Fahrbahnparken									
	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	100 km/h (auf der L 40)									
	Belastungsbereich nach ERA	IV									
Bestand Radwege	Vorhandene Radwegeinfrastruktur	gemeinsamer Geh- und Radweg, straßenbegleitend, Zweirichtungsverkehr									
	Breite der Radverkehrsanlage (m)	1,50									
	Benutzungspflicht	ja									
	Mindestbreite der benutzungspflichtigen Radverkehrsanlage nach StVO	nein									
Verkehrssicherheit		keine Auffälligkeiten (2011-2015)									
Empfehlungen	Empfehlungen zur Führungsform	Gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr									
	Argumentation nach ERA	Parallel verlaufender Fuß- und Radweg benötigt eine Breite von mind. 2,50 m.									
	Maßnahmen	Regelmäßige Abfrage beim LS, ob ein neues Fahrzeugrückhaltesystem an der Nuthestraße eingebaut werden kann, damit mehr Platz gewonnen werden kann. Bei einem Ersatzneubau eine breite Nebenanlage anlegen.									
	Kommentar	Brücke in der Baulast des Landesbetriebs Straßenwesen (LS)									
	Priorität bezüglich der Umsetzung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kriterien</th> <th>Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hauptroute 1. Stufe:</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Bestand:</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td><u>Verkehrssicherheit:</u></td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Priorität II</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterien	Punkte	Hauptroute 1. Stufe:	3	Bestand:	3	<u>Verkehrssicherheit:</u>	0	Priorität II
Kriterien	Punkte										
Hauptroute 1. Stufe:	3										
Bestand:	3										
<u>Verkehrssicherheit:</u>	0										
Priorität II	6										

Zielstandards für Radverkehrsanlagen:

Begleitend zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird der Oberbürgermeister beauftragt, konkrete Zielstandards hinsichtlich der Breite und Qualität von Radverkehrsanlagen zu entwickeln, die künftig allen Radverkehrsmaßnahmen zu Grunde gelegt und im Regelfall umgesetzt werden sollen. Die Radverkehrsinfrastruktur soll anforderungsgerecht optimiert und durch ein einheitliches Erscheinungsbild sichtbarer und damit sicherer gemacht werden. Es ist zu prüfen, allen Anlagen, die vornehmlich

dem Radverkehr dienen, ein einheitliches farbliches Erscheinungsbild zu geben. Hinsichtlich der Breiten der Radverkehrsanlagen sollen künftig grundsätzlich die Standardwerte der ERA zur Anwendung kommen, bei größerem Radverkehrsaufkommen auch darüber hinaus.“

Herr Kuppert ergänzt, dass der Punkt Breite Straße ggf. gestrichen wird,

Herr Jäkel bringt für die Fraktion DIE LINKE folgenden Ergänzungsantrag ein:
„Ergänzungsvorschlag:

Die Maßnahmen M 2 – 126 und M 2 – 127 Zeppelinstraße zwischen Kastanienallee und Geschwister-Scholl-Straße stehen unter dem Vorbehalt der Evaluierung der Ergebnisse des von den Stadtverordneten bestätigten Modellversuches.“

Herr Kirsch bringt für die Fraktion Bürgerbündnis-FDP folgenden Ergänzungsantrag ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei dem Ausbau von Radwegen fluoreszierender Splitt in die Oberfläche eines Radwegs integriert werden kann.“

Frau Hüneke stellt dar, dass die Prüfung der Prioritäten durch die Verwaltung erfolgt ist. Damit stelle sich die Frage, welche Auswirkungen die Änderungsanträge auf die Prioritätensetzung haben. Das Anliegen der Fraktion DIE aNDERE über ein Tempolimit, in den Bereichen wo der Radweg auf der Fahrbahn liegt nachzudenken, wird von ihr unterstützt. Das Sicherheitsgefühl steige mit der Absenkung der Geschwindigkeiten. Frau Hüneke bittet dies rechtlich zu prüfen.

Herr Berlin spricht sich am Beispiel der Friedrich-Engels-Straße dafür aus, den Radfahrstreifen extern zu halten.

Herr Eichert sieht ebenfalls eine Gefährdung durch die Führung des Radweges auf der Straße und erläutert dies an der Straße zum Kirchsteigfeld. Auch auf der Heinrich-Mann-Allee schätzt er die Lage als bedrohend ein. Eine Absenkung von Geschwindigkeiten sei jedoch nicht ausreichend und verweist hier auf den toten Winkel bei einem LKW.

Herr Jäkel macht aufmerksam, dass nicht die gesamte Stadt zur Tempo-30-Zone gemacht werden sollte. Vielmehr müsse eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen aller Verkehrsteilnehmer erfolgen.

Die Anträge der Fraktion CDU/ANW und Bürgerbündnis-FDP werden von Herrn Jäkel unterstützt.

Frau Reimers bringt zum Ausdruck, dass die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes gut aufgemacht und gut begründet sei. Die genaue Beschreibung der Maßnahmen sei überzeugend. Unklar ist Frau Reimers

jedoch, was die Begriffe „liegt keine Auffälligkeit vor“ bzw. „Unfallentwicklung weiter beobachten“ im Einzelnen bedeuten.

Herr Niehoff bestätigt, dass die Frage der Sicherheit für alle Radverkehrsanlagen erforderlich ist. Subjektivität sei schwierig einzuordnen. Einziges Mittel zur Beurteilung sind die polizeilich gemeldeten Unfälle. Keine Auffälligkeiten bedeutet, dass es keine Unfälle gegeben hat bzw. nicht über einen Grenzwert hinaus. Die wirklichen Unfälle würden im Kreuzungsbereich passieren. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen ist eine gesonderte Radwegführung oft nicht möglich. Eine Geschwindigkeitsreduzierung ohne Ermächtigungsgrundlage ist nicht möglich.

Herr Niehoff schlägt zum weiteren Verfahren vor, alle Änderungsanträge mitzunehmen und in Vorbereitung der 2. Lesung einen Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.

Herr Goetzmann ergänzt, dass die Verwaltung versuchen wird eine Bewertung auf dem Papier vorzubereiten. Selbstverständlich ist es die Hoheit der Politik im Ergebnis die Entscheidungen zu treffen. Er bitte auch hier zu berücksichtigen, dass für jede neue Maßnahme eine andere Maßnahme zurück gestellt werden muss.

Herr Kühnemann merkt an, dass der Platzverbrauch nicht unendlich sei. Eine große Mehrheit der PKW-Nutzer fährt allein. Hier ist ein Umdenken erforderlich.

Herr Berlin regt bzgl. des Antrages der Fraktion Bürgerbündnis-FDP an, diese Prüfung mehr auf den ländlichen Raum bzw. für Kreuzungsbereiche vorzunehmen.

Herr Kuppert hält die Idee der Fraktion Bürgerbündnis-FDP für gut und verweist hier auf den Van-Gogh-Radweg in Eindhoven, Niederlande.

Herr Blaser verweist auf die Entwicklung des Zielnetzes und spricht die Radschnellrouten an. Er möchte wissen, ob die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt.

Herr Niehoff informiert, dass es erste Abstimmungen gegeben habe, weitere Abstimmungen sind noch zu führen.

Auf den Hinweis von Herrn Schütt hinsichtlich des Schnellradweges Potsdam-Stahnsdorf-Teltow teilt Herr Niehoff mit, dass man an diesem Thema festhalte und in Gesprächen mit der Gemeinde sei, wie zumindest mit der Planung begonnen werden kann. Bzgl. der Durchquerung der Berliner Forsten habe es noch keine finale Abstimmung mit Berlin gegeben.

Herr Eichert bringt die Notwendigkeit zum Ausdruck, dass die Schneeräumung von Radwegen gesichert werden müsse, dass eine ganzjährige Nutzung möglich ist.

Herr Goetzmann äußert die Erfahrung, dass mit der Stadtentsorgung Potsdam das Thema Winterdienst auch auf Radwegen ernst genommen wird. Es wird keine Räumung der Straßen zu Lasten des Radweges geben.

Herr Berlin entgegnet, dass es in der Rudolf-Breitscheid-Straße eine Situation gegeben habe, bei der der Schmutz von der Straße auf den Radweg geschoben worden ist. Der Radweg ist nicht beräumt worden.

Herr Goetzmann bittet solche Fälle per Foto zu dokumentieren, damit man der Sache nachgehen kann.

Frau Hüneke merkt an, dass die Zahl der Radfahrer, die durchgängig im Winter fahren, steigen würde.

Die 2. Lesung wird auf die Sitzung am 28.03.2017 vertagt.

zu 4.6 Gehwegsanieuerung im Ortsteil Fahrland

Vorlage: 17/SVV/0041

Fraktion DIE aNDERE
OBR Fahrland, GSI, FA, SBV (ff)

Die Behandlung des Antrages wird auf die Sitzung am 28.03.2017 vertagt.

zu 4.7 Abfahrt Zentrum Ost

Vorlage: 17/SVV/0010

Fraktion DIE LINKE
+ ÄÄ Fraktion Die aNDERE
HA

Herr Jäkel bringt den Antrag für die Fraktion DIE LINKE ein. Er betont, dass es hier ausschließlich um die Interessenvertretung für die Bewohner/innen geht und erinnert, dass sich die Anwohner in der Einwohnerversammlung für die Öffnung ausgesprochen haben. Auch im Rahmen einer spontan durchgeführten Befragung haben sich 60 % für eine Wiederöffnung der Abfahrt Zentrum Ost ausgesprochen.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE liegt den Ausschussmitgliedern vor. Eine Einbringung erfolgt nicht gesondert.

Herr Praetzel (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) informiert anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt wird, die durchgeführten Maßnahmen und geht im Detail auf die Vor- bzw. Nachteile ein. Im Ergebnis sind deutliche Verbesserungen erreicht worden.

Frau Reimers unterstützt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung:

„Die DS 17/SVV/0010 wird in folgender Neufassung beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich für die Sperrung der Abfahrt Nutheschnellstraße/Humboldtring bei den zuständigen Stellen der Verkehrsplanung zu bedanken.“

Abstimmungsergebnis: 4/1/1– damit erübrigt sich die Abstimmung des Ursprungsantrages der Fraktion DIE LINKE.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Neufassung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen für eine Wiederherstellung der Abfahrt von der Nutheschnellstraße auf den Humboldtring zu schaffen.~~

~~Die Mittel für die Planung als Voraussetzung für einen entsprechenden Antrag an das MIL sind in den Haushalt 2017 einzustellen.~~

~~Die Bewohnerinnen und Bewohner von Zentrum Ost sind in geeigneter Weise in den Planungsprozess einzubeziehen.~~

~~Die Stadtverordnetenversammlung ist halbjährlich über den Umsetzungsstand zu informieren.~~

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich für die Sperrung der Abfahrt Nutheschnellstraße/Humboldtring bei den zuständigen Stellen der Verkehrsplanung zu bedanken.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 1

Stimmenthaltung: 1

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Berichterstattung Verkehrsversuch Zeppelinstraße Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Niehoff berichtet anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand der Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0620; geht erläuternd auf die nächsten

Schritte ein und beantwortet Rückfragen verschiedener Ausschussmitglieder. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

zu 5.2 Einfriedungen Einfamilienhausgrundstücke in der David-Gilly-Straße
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann informiert, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“ entlang der Ostseite der David-Gilly-Straße ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit sowie ein Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Ver- und Entsorgungsbetriebe festgesetzt ist. An dieser Stelle sind 2 Reihenhauszeilen entstanden, deren private Grundstücke bis an die Kante dieses Streifens gehen.

Nach Abfrage bei der Bauaufsicht, der Feuerwehr und den Stadtwerken Potsdam wurde festgestellt und dokumentiert, dass o.g. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht nicht in Anspruch genommen wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass ohne eine Änderung des Bebauungsplanes eine Einfriedung mittels eines niedrigen Zaunes bis an die David-Gilly-Straße zugelassen werden kann.

Auf verschiedene Rückfragen von Ausschussmitgliedern geht Herr Goetzmann ein. So ist die Anlage eines Gehweges in einem verkehrsberuhigten Bereich nicht zulässig. Mit der Einbeziehung in die Einfriedung wird erreicht, dass die Eigentümer Interesse an der Pflege haben bzw. diese übernehmen.

Frau Reimers hält dies für eine Fehlplanung, die unbefriedigend ist.

zu 6 Sonstiges

Frau Hüneke bittet nochmals um Information, weshalb weitere Untersuchungen bzw. Verkehrszählungen hinsichtlich der Einrichtung einer Fußgängerquerung an der Universität Potsdam Am Neuen Palais notwendig sind und verweist hier auf die Zwischeninformation in der Mitteilungsvorlage 16/SVV/0811.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) verweist auf einen Erlass des Landes. Gewisse Mindestquerungsbedarfe etc. müssen vorliegen, um die Ermächtigung zur Einrichtung eines Zebrastreifens anordnen zu können. Die Berichterstattung wird voraussichtlich Ende des II. Quartals 2017 erfolgen.

Herr Tomczak bittet um Auskunft zum gegenwärtigen Stand des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Humboldtring“.

Herr Goetzmann informiert, dass die Gespräche mit dem Land und der Denkmalbehörde laufen, jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Von daher gibt es nichts Neues zu berichten.

Herr Berlin hinterfragt die vorgenommene Kürzung von Pappeln am Schlaatzweg und bittet um Information.

Herr Goetzmann schlägt vor die Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zu setzen, so dass die Beantwortung in der kommenden Sitzung erfolgen könne. Er bittet Herrn Berlin ggf. Fotos zu übermitteln.

Frau Reimers bittet in der nächsten Sitzung um Information zu den Baumfällungen am Damm L 40.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift